

Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.
Schwetzinger Str. 119, 76139 Karlsruhe

An alle Vereine

Rundschreiben an die Vereine

Bezirksverband der Garten-
freunde Karlsruhe e.V.
Schwetzinger Str. 119
76139 Karlsruhe

☎: +49 (0) 721 3 52 88-0
✉: info@kleingarten-karlsruhe.de
🌐: www.kleingarten-karlsruhe.de

Vereinsregister: VR 100567
Vorsitzender: Pasquale Lüthin
Kassenwart: Stefan Kestner
Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 45 6605 0101 0009 0181 28

Karlsruhe, 24.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir können auf ein erfolgreiches Kleingartenjahr zurückblicken.

Im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle möchten wir uns herzlich für Ihre wertvolle ehrenamtliche Arbeit bedanken, die stets mit großem Engagement und unzähligen Arbeitsstunden verbunden ist. Wir hoffen, dass wir Sie hierbei bestmöglich unterstützen konnten.

Gerne möchten wir Sie im Folgenden über einige Themen informieren, die uns in diesem Jahr beschäftigt haben:

1. Haushaltssituation der Stadt Karlsruhe

Der Haushalt der Stadt Karlsruhe ist weiterhin stark angespannt. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Zusammenarbeit mit der Stadt, insbesondere mit dem Gartenbauamt, aus. Viele Maßnahmen, die Kleingartenanlagen betreffen, stehen dadurch unter erheblichem Kostendruck.

2. Spielplätze in Kleingartenanlagen

Zu unserem Bedauern sieht die Stadt Karlsruhe zunehmend keine Notwendigkeit mehr für öffentliche Spielplätze in Kleingartenanlagen. Vor dem Hintergrund leerer Kassen werden Sanierungen häufig nicht mehr durchgeführt; stattdessen kommt es vermehrt zu Rückbauentscheidungen.

Wir stehen hierzu in einem fortlaufenden Austausch mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern. Die Verhandlungen gestalten sich jedoch aufgrund der finanziellen Situation der Stadt äußerst schwierig.

Wir versuchen weiterhin jeden einzelnen Rückbau zu verhindern. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand, insbesondere in Form von umfangreicher Korrespondenz und zahlreichen Terminen. Dennoch werden wir uns auch künftig in jedem Einzelfall für den Erhalt oder die Erneuerung der Spielgeräte einsetzen.

Rechtlich haben wir allerdings keinen Anspruch auf die Bereitstellung von Spielplätzen, da diese dem öffentlichen Bereich zuzuordnen sind.

3. Wald- und Nadelbäume in Kleingartenparzellen

Die Stadt Karlsruhe hat ihre Vorgehensweise bezüglich der Genehmigung von Baumfällungen grundlegend geändert. Obwohl es bisher klare Regelungen gab, möchte die Stadt nun Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, nicht mehr pauschal zur Fällung freigeben. Stattdessen sollen Einzelbegutachtungen durch die Stadt erfolgen.

Kleingärten sind erfrischend anders.®



Diese neue Handhabung führt seit über zwei Jahren zu erheblichen Konflikten. Eine stabile, verlässliche Linie ist bislang nicht erkennbar. Der hierdurch entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand für Sie als ehrenamtliche Vereinsfunktionäre ist aus unserer Sicht unzumutbar.

Wir werden daher auch im kommenden Jahr mit Nachdruck – und unter Einbindung unseres Verbandsanwalts – auf eine klare, rechtssichere und verbindliche Regelung drängen. Es kann nicht sein, dass Vereine aufgrund unklarer Verwaltungsentscheidungen zusätzliche Arbeit tragen müssen.

4. Grünpflege durch die Stadt Karlsruhe

Auch im Bereich der städtischen Grünpflege versuchen einzelne Stellen der Verwaltung, Pflegeaufgaben zunehmend auf die Kleingartenvereine zu verlagern. Aussagen wie „Das kann der Verein selbst erledigen“ betrachten wir mit großer Sorge.

Wir stellen klar:

Wir werden nicht dulden, dass originäre Aufgaben der Stadt auf die Vereine übertragen werden.

Die Verantwortung dafür liegt weiterhin eindeutig bei der Stadt Karlsruhe. Wir bleiben in dieser Angelegenheit entschieden für Sie aktiv.

5. Weitere Themen aus der Geschäftsstelle

Neben den genannten Punkten gibt es zahlreiche weitere Themen, die uns im laufenden Jahr begleitet haben. Ein besonders bedauerlicher Punkt ist, dass die Stadt Karlsruhe nach über 20 Jahren zum ersten Mal nicht am Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ teilnehmen wird.

Die Stadt begründet dies mit mangelnden personellen Kapazitäten.

Da eine Teilnahme ausschließlich durch Städte und Kommunen erfolgen kann, ist es uns leider nicht möglich, eigenständig zu melden. Diese Entwicklung bedauern wir sehr – zumal das Karlsruher Kleingartenwesen bundesweit als Vorzeigemodell anerkannt ist. Auch Ihr täglicher Einsatz im Ehrenamt trägt maßgeblich zu diesem Ruf bei.

6. Neue Kostenregelung für Wertermittlungen ab 2026

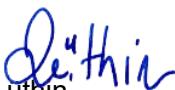
Der Verband der Kleingartenvereine Baden-Württemberg hat uns darüber informiert, dass die Kosten für Wertermittlungen ab 2026 von derzeit 95 Euro auf 120 Euro erhöht werden.

Diese Kosten müssen von ausscheidenden Pächterinnen und Pächtern getragen werden, die eine Wertermittlung wünschen, um ihr Eigentum auf der Parzelle zu belassen.

Die Erhöhung ist insbesondere aufgrund des zunehmenden Zeitaufwands und der komplexeren Bewertungsverfahren notwendig geworden. Trotz der Anpassung liegt Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich weiterhin im unteren Preisbereich.

Wir wünschen Ihnen bereits jetzt eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz für das Kleingartenwesen.


Matthias Luthin
Vorsitzender/CEO



Kleingärten sind erfrischend anders.®